

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenbergstrasse
BGK Rosenbergstrasse, Teil Neuhausen am Rheinfall

Mitwirkungsbericht

Mitwirkung vom 14. September 2021 bis 11. Oktober 2021

23. November 2021

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



Gemeinde Neuhausen am Rheinfall
Planungsreferat
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinfall

Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenbergstrasse
(BGK Rosenbergstrasse)
Mitwirkungsbericht, Teil Neuhausen am Rheinfall
23. November 2021

Öffentliche Mitwirkung	4
Allgemeine Anregungen	5
A) Tempo-30-Regime gesamter Abschnitt Rosenbergstrasse	5
B) Einbahnregime auf der Engestrasse	5
C) Keine Veränderungen auf der Rosenbergachse	5
D) Unterführung belassen, Fussgängerstreifen über Unterführung	6
E) Mittelinsel Bushaltestelle «Fernblick»	6
F) Bergseitiges respektive beidseitiges Trottoir	6
G) Lichtsignalanlage auf Höhe Charlottenweg (Hohfluh)	6
H) Vertikalversätze	7
I) Verwendete Daten	7

Öffentliche Mitwirkung

Verkehrskommission

Am 2. September 2021 wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK Rosenbergstrasse) der Neuhauser Verkehrskommission vorgestellt. Die Mitglieder der Verkehrskommission konnten sich im Rahmen der anstehenden Mitwirkung mit Anregungen einbringen.

Medieninformationen

Am 10. September 2021 erfolgte eine Medienmitteilung für die Informationsveranstaltung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenbergstrasse vom 13. September 2021. Zudem wurde der Veranstaltungstermin in den Schaffhauser Nachrichten sowie auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall publiziert.

Öffentliche Informationsveranstaltung und Mitwirkung

Am 13. September 2021 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula Kirchacker mit den ausführenden Fachplanern für das Betriebs- und Gestaltungskonzept statt. Im Anschluss daran wurde die Mitwirkung bis 11. Oktober 2021 durchgeführt.

Anregungen

Während der Mitwirkung konnte sich jeder zum Entwurf des Betriebs- und Gestaltungskonzepts schriftlich mit Anregungen äussern. Insgesamt wurden dem Planungsreferat 20 Schreiben per E-Mail oder Brief mit Anregungen zugestellt. Ein Schreiben wurde nach Ablauf der Mitwirkung eingereicht. Dieses wurde trotzdem mitberücksichtigt. Die 20 Schreiben wurden von zwölf Privatpersonen, vier politischen Parteien und vier Organisationen eingereicht. Direkt können diesen Schreiben neun Anregungen für konkrete Sachthemen entnommen werden, die inhaltlich dem BGK Rosenbergstrasse zugeordnet werden können. Mehrere Anregungen oder Bemerkungen konnten inhaltlich nicht dem BGK Rosenbergstrasse zugeordnet werden.

Behandlung Anregungen und Einwände

Über die Berücksichtigung und Nicht-Berücksichtigung der Anregungen wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021 gesamthaft entschieden.

Die Anregungen im Mitwirkungsbericht wurden insbesondere wie folgt behandelt:

- Anregungen werden anonymisiert wiedergegeben;
- Anregungen sind thematisch zusammengefasst;
- Anregungen, die nicht für das Betriebs- und Gestaltungskonzept relevant sind (Konzeptstufe), finden keine Erwähnung im Mitwirkungsbericht;
- Anregungen, die sich durch Mehrfachnennungen inhaltlich überschneiden, wurden zusammengefasst im jeweiligen Sachbereich abgehandelt;
- Redaktionelle Anregungen / Anpassungen wurden berücksichtigt, wenn diese der Richtigkeit entsprachen. Eine konkrete Benennung von redaktionellen Anpassungen respektive Änderungen wird im Mitwirkungsbericht nicht aufgeführt.

Zu den jeweiligen Anregungen sind jeweils die Erwägungen (Kommentar) und nachgelagert der Entscheid des Gemeinderates aufgeführt.

Allgemeine Anregungen

A) Tempo-30-Regime gesamter Abschnitt Rosenbergstrasse

Anregung	Das Tempo-30-Regime soll auf die gesamte Achse der Rosenbergstrasse (Teilbereich Gemeinde Neuhausen am Rheinflall) ausgedehnt werden.
Kommentar	Bei einer gesamten Ausdehnung des Tempo-30-Regimes kann die Fahrplan Sicherheit der VBSH Linie 6 nicht gewährleistet werden. Dies hätte erhebliche Kosten für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zur Folge (ggf. Einführung zusätzlicher Bus für die Linie 6). Die Ausdehnung ist wirtschaftlich nicht tragbar oder müsste allenfalls über eine Taktausdünnung kompensiert werden.
Entscheid	Der Anregung kann keine Folge geleistet werden.

B) Einbahnregime auf der Engestrasse

Anregung	Mit dem Einbahnregime auf der Engestrasse wird die Verkehrsbelastung auf dem Abschnitt Knoten Kreuzstrasse bis Knoten Engestrasse / Rosenbergstrasse verstärkt. Keine Einbahnstrasse an der Engestrasse.
Kommentar	Mit dem Kreisell Kreuzstrasse entfällt das bestehende Lichtsignal an diesem Knotenpunkt. Der Verkehrsfluss wird verflüssigt. Zudem wird die Bushaltestelle an der Rosenbergstrasse (Höhe Autogarage) in die innere Klettgauerstrasse zu einer Doppelbushaltestelle zusammengeführt. Es entfällt somit die bestehende Fahrplanhaltestelle am Knoten Kreuzstrasse mit den Ein- und Ausstiegszeiten. Die Engestrasse soll künftig nicht die Funktion einer Hauptverkehrsstrasse haben, sondern als Quartierstrasse (Sammelstrasse) fungieren. Dies soll insbesondere die Wohnqualität für die Direktanwöherinnen und -anwöher der Engestrasse verbessern. Dabei ist auch die Verkehrssituation der anderen Quartierbewohner zu berücksichtigen.
Entscheid	Es wird eine Umfrage bei den Quartierbewohnern zum Einbahnregime durchgeführt. Über die Berücksichtigung der Anregung wird nach Vorliegen der Ergebnisse entschieden.

C) Keine Veränderungen auf der Rosenbergachse

Anregung	Der heutige Zustand der Rosenbergachse soll belassen werden.
Kommentar	Die Rosenbergachse ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen Galgenbuckeltunnel. Übergeordnete Zielsetzungen, wie Attraktivierung und Verbesserung Langsamverkehr, müssen auf der Rosenbergachse umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall weist die Rosenbergachse als Aufwertungsmassnahme aus (vgl. Kommunaler Richtplan vom 31. August 2021, Ziff. 4.1.3/1 mit entsprechenden Zielen und Planungsgrundsätzen).

	Die Rosenbergstrasse muss lärmsaniert werden. Dies bedingt die im Konzept ausgewiesenen Lärmsanierungsmassnahmen (insbesondere Tempo-30-Regime).
Entscheid	Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

D) Unterführung belassen, Fussgängerstreifen über Unterführung

Anregung	Die Unterführung «Fernblick» soll belassen werden. Der Fussgängerstreifen über der Unterführung ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.
Kommentar	Der Gemeinderat spricht sich für die Unterführung an der Bushaltestelle «Fernblick» aus. Dies wird im Konzept abgebildet. Der Fussgängerstreifen soll die Verkehrssicherheit erhöhen (Schule, Kindergarten).
Entscheid	Dem Antrag betreffend Fussgängerstreifen kann nicht entsprochen werden.

E) Mittelinsel Bushaltestelle «Fernblick»

Anregung	Die Mittelinsel betreffend die Bushaltestelle «Fernblick» soll belassen werden.
Kommentar	Die Prüfung der Mittelinsel wird auf Stufe Vorprojekt respektive im Bauprojekt beleuchtet. Aus verkehrstechnischer Sicht ist eine Mittelinsel nicht notwendig.
Entscheid	Es erfolgt eine Prüfung auf Stufe Vorprojekt respektive Bauprojekt.

F) Bergseitiges respektive beidseitiges Trottoir

Anregung	Ein bergseitiges Trottoir ist nicht notwendig. Das beidseitige Trottoir führt zu einer zu schmalen Kernfahrbahn, kreuzen mit schweren Fahrzeugen nicht oder nur erschwert möglich.
Kommentar	Bestandteil der Zielsetzung für das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist die Verbesserung für den Fussverkehr. Eine wesentliche Massnahme hierfür ist die Ausgestaltung eines bergseitigen Trottoirs. Der Gemeinderat spricht sich für diese Variante aus.
Entscheid	Keine weitere Berücksichtigung.

G) Lichtsignalanlage auf Höhe Charlottenweg (Hohfluh)

Anregung	Die Lichtsignalanlage Hohfluh soll bestehen bleiben (Sicherheitsaspekt).
Kommentar	Im Bereich der Bushaltestelle «Hohfluh» soll das Eingangstor für die Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Zusätzlich ist angedacht, zwei Fussgängerstreifen an der Bushaltestelle Hohfluh umzusetzen. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen machen das Lichtsignal obsolet.

Entscheid	Die Situation soll auf Stufe Vorprojekt respektive Bauprojekt visualisiert werden und mit den Anspruchsgruppen (Schule, Eltern) noch einmal aufgenommen werden.
-----------	---

H) Vertikalversätze

Anregung	Verengungen jeglicher Art behindern den Verkehrsfluss und führen zu unberechenbaren Wartezeiten. Insbesondere zu den Stosszeiten kann dies zu starker Verspätung führen. Der MIV ist agiler als ein schwerer und langer Bus, beschleunigt schneller und kann so Horizontalversätze in einer Verkehrslücke rascher umfahren. Grosse Fahrzeuge sind schwerfälliger und benötigen mehr Zeit das Hindernis zu umfahren. Diese Massnahmen machen den ÖV damit unattraktiver.
Kommentar	Der Gemeinderat spricht sich für Vertikalversätze aus. Anzahl, Ort und Ausgestaltung derselbigen (Berliner Kissen) werden auf Stufe Vorprojekt nochmals geprüft.
Entscheid	Berücksichtigung gemäss Kommentar.

I) Verwendete Daten

Anregung	Die Daten (Verkehrszahlen) sind veraltet. Es sind aktuelle Daten zu verwenden.
Kommentar	<p>Die Lärmsanierung Rosenbergstrasse ist Bestandteil des Betriebs- und Gestaltungskonzepts. Für die Lärmsanierung wurden im August und September 2015 Messungen an Liegenschaften entlang der Rosenbergstrasse aufgenommen. Insgesamt wurden bei sieben Liegenschaften Kurzzeit-Lärmmessungen à ca. 30 min durchgeführt. Während der Lärmmessung wurde jeweils der Verkehr erhoben. Für den Sanierungshorizont 2035 wurde zusätzlich auf Verkehrsdaten abgestützt, die im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel herangezogen wurden. Die Lärmsanierung betrachtete den Istzustand 2015 und den Sanierungshorizont 2035 sowie den Sanierungshorizont 2035 mit der Entlastungswirkung des Galgenbucktunnels.</p> <p>In das Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenbergstrasse sind insbesondere die Ergebnisse aus der Lärmsanierung sowie Verkehrsdaten aus bestehenden Zählungen eingeflossen. Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmessung Rosenbergstrasse, Verwaltungspolizei vom 22. August 2019 bis 29. August 2019; - Knotenstrommessung, Engestrasse / Rosenbergstrasse / Zelgstrasse vom 20. Oktober 2020. <p>Weitere Messungen erfolgten insbesondere durch die Verwaltungspolizei und den Kanton Schaffhausen (Tiefbau Schaffhausen) für die Engestrasse im 2019, 2020 (vor Lockdown) sowie drei Messungen im 2021. Die Zahlen sind in die Planung respektive in die Überprüfung für die Ausgestaltung der Massnahmen zum Betriebs- und Gestaltungskonzept eingeflossen.</p>

Im Bericht für die Lärmsanierung betreffend die Rosenbergstrasse vom 30. März 2016 wurden die Zustände 2015 ohne Massnahmen und ohne Galgenbucktunnel sowie 2035 mit Auswirkungen des Galgenbucktunnels betrachtet. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der Galgenbucktunnel den Verkehr auf der Rosenbergstrasse im Abschnitt Knoten Kreuzstrasse bis Knoten Enge-strasse / Rosenbergstrasse um 10 % reduziert und zwischen Engestrasse und der Gemeindegrenze zur Stadt Schaffhausen um 35 %. Für 2020 stimmt diese Annahme relativ gut mit den aktuellen Zählungen überein, da sich der Verkehr auf der Rosenbergstrasse im Tagesdurchschnitt um 29 % auf 6'800 Fahrzeuge reduzierte (ca. 6'800 Fahrzeuge pro Tag zwischen Engestrasse und Gemeindegrenze Stadt Schaffhausen, Vergleichsmessung Tiefbau Schaffhausen vor und nach Inbetriebnahme Galgenbucktunnel). Deshalb kann die Aussage gemacht werden, dass die Prognose für 2035 aufgrund der aktuellen Daten (Sanierungshorizont 2035) weiterhin gültig ist.

Gegebenenfalls soll vor dem Vorprojekt eine erneute Überprüfung stattfinden.

Entscheid

Berücksichtigung gemäss Kommentar.